

blendenden Glanze der deutschen Wissenschaft und mit dem ganzen Apparate der Staatsgewalt in Scene gesetzten „Mithkatholicismus“ von nicht zu verkennender Bedeutung geworden.

Literatur: Der Katholik, Mainz, Jahrgang 1844 ff.; Hist.-polit. Blätter, München, Jahrgang 1845 ff.; J. Günther, Bibliothek der Bekennnisschriften der deutsch-katholischen Kirchen, Jena 1845 f.; Eduin Bauer, Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche, Weissen 1845; W. A. Lampadius, Die deutsch-katholische Bewegung von ihrem ersten Entstehen bis auf die Gegenwart aus protestantischem Gesichtspunkte historisch-kritisch beleuchtet. Zugleich ein vorbereitender Beitrag zur Gründung einer deutschen Nationalkirche, Leipzig 1846; Für christkatholisches Leben. Materialien zur Geschichte der christ-katholischen Kirche, herausgegeben von D. Behnisch, 6 Bde., Breslau 1845 bis 1848; Für freies religiöses Leben. Materialien zur Geschichte und Fortbildung der freien Gemeinden, herausgegeben von Th. Hofferichter und F. Rampe, 2 Bde., Breslau 1848 f.; F. Rampe, Das Wesen des Deutschkatholicismus mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniß zur Politik, Tübingen 1850; Derf., Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit, 4 Bde., Leipzig 1852—1860. Die zahlreiche Streitsliteratur findet sich verzeichnet bei de Roskovány, *Coe-libatus et Breviarium IV*, Pestini 1861, 543 sq. 557 sq. 613 sq. 632 sq. 638 sqq. 669 sqq. 690. 706 und Romanus Pontifex IV, *Nitriac et Comaromii* 1867, 708 sq. 802 sq. 830 sq. [Hundhausen.]

Deutschland. I. Christianisirung und kirchliche Eintheilung in den verschiedenen Perioden der Geschichte. A. Römerzeit. Die ersten Andeutungen von dem Vordringen des Christenthums in jenes Gebiet, welches die Römer Germanien nannten, finden sich bei Jrenäus (177—202), der in seiner Schrift *Adversus Haereses* 1, 3 bezeugt: οὐτε αὖ ἐς Γερμανίας ἐπορεύεσθαι ἐξαγορεύει πτωχότατον. Auch sein Zeitgenosse Tertullian führt in seiner Abhandlung *Adversus Iudaeos* 7 neben anderen Völkern, bei welchen der Name Christi in Herrschaft sei, die Germanen auf. Mag die letztere Stelle einen mehr rhetorisirenden Charakter haben, indem sie durch Aufzählung vieler Völker nur im Allgemeinen die weite Ausbreitung der Kirche andeuten will, so ist dagegen die Stelle bei Jrenäus vollkommen beweisend. Er beruft sich zum Zeugniß für die Tradition auf die Vorsteher (προεστῶτες) der einzelnen Kirchen; also müssen die Kirchen in den von ihm citirten Ländern ihre Bischöfe gehabt haben. Er lebte in Lyon, also nahe genug bei Germanien, um Kenntniß der dortigen kirchlichen Verhältnisse haben zu können. Was er unter „den Germanien“ (ἐν Γερμανίαις) versteht, ob die unter römischer Herrschaft stehenden Provinzen Germania I. (superior, mit Moguntiacum, Mainz) und Germania II. (inferior,

mit Colonia Agrippina, Köln) oder Germania magna (transrhenana, barbara), ist aus dem Texte nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Fontheim (Prodrom. hist. Trev. I, § 1, p. X) entscheidet sich für das letztere, die übrigen Forscher (Beatus Rhen., Ursinus, Schöpslin, Koeler, Grandbier) für das cisrhenanische Deutschland, und damit trifft die Localtradition zusammen, welche die Gründung der Bisthümer Mainz und Köln in die apostolischen Zeiten zurückdatirt. Auf das rechtsrheinische Deutschland weist die Stelle bei Arnobius (Disput. adv. gentes 1, 6) hin, welcher ca. 304 unter den Alamannen Christen leben läßt. Darnach gab es am Ende des zweiten Jahrhunderts im römischen Germanien christliche Gemeinden mit Bischöfen, wenn auch die Bischofsreihe erst um ein Jahrhundert später sicher bezeugt ist, im freien Germanien am Anfang des vierten Jahrhunderts wenigstens einzelne Bekenner des Christenthums. Die Ueberschrift des Liber der Synodus, welchen der hl. Hilarius von Poitiers im J. 358 Dominis et beatissimis Fratribus et coepiscopis Provinciae Germaniae primae et Germaniae secundae et primae Belgicae etc. widmet (ed. Maur. Veron. 1730, II, 457), spricht für ein gut geordnetes System von bischöflichen Sprengeln. Zur Beantwortung der Frage, wie die ersten Bekenner des Christenthums in das römische Germanien gekommen, ist vor Allem auf die Legionen hinzuweisen, welche römische Cultur, aber auch religiöse Anschauungen in Gegenden getragen, die weit von denen entfernt liegen, wo sie zuerst aufgetreten sind. Der officiële Cult in diesen Militärstationen war selbstverständlich die römisch-heidnische Staatsreligion. Aus dem Orient aber war, namentlich durch Truppenbislocation, auch der Mithradienst in die westlichen Gebiete des Reiches gekommen; so wurden zahlreiche Mithräen, von Legionssoldaten gestiftet, am linken Rheinufer, von Heidelberg abwärts, gefunden, beßgleichen in Innerösterreich (Hisinger, Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1855, 61 ff.); auch auf den Römersteinen in Noricum und Pannonien finden sich nicht selten Siva-Symbole (a. a. D. 1854, p. 60). Wenn nun die in Deutschland stationirten Legionen aus Gegenden kamen, wo das Christenthum bereits Wurzel geschlagen, oder wenn sie mit solchen Punkten durch Nachschub von Recruten in Verbindung standen, dann mußte durch sie ebenso das Christenthum verbreitet werden, wie sie die Träger jener orientalischen Mysterien gewesen waren. Nun hatte aber am ganzen Rheinufer ihre Stationen die Legio XXII. Solothurn und St. Maurice waren Garnisonsorte derselben (Pauly, *Realencyclopädie V*, 900). Man fand ihre Denkmäler und ihren Stempel auf Ziegelsteinen an vielen Orten von Rheinzabern bis nach Mainz (Hefner, *Römisches Bayern* 46; Pauly V, 899; *Mainzer histor. Zeitschrift* 1846, 203 ff.); aber auch auf dem rechten Rheinufer, am Pfahlgraben, von Cannstatt und Alpirsbach bis an den Nieder-